

Merkblatt zur Schülerfahrkostenerstattung für das Praktikum

Folgende Voraussetzungen müssen für die Erstattung der Schülerfahrkosten für das Praktikum vorliegen:

- 1.) Die Wegstrecke muss mehr als 3,5 km in der SEK I und mehr als 5,0 km in der SEK II betragen.
- 2.) Die Entfernung von der Wohnstätte bis zur Praktikumsstätte darf **nicht mehr als 25 km** betragen.
Ist die Praktikumsstätte weiter als 25 km entfernt, erstattet der Schulträger nur die Wegstreckenerschädigung für 25 km (Hin- und Rückweg insgesamt 50 km) in Höhe von 0,13 € pro Kilometer, den verbleibenden Anteil tragen die Erziehungsberechtigten.
Bitte beachten Sie, dass in der BASS und der Schülerfahrkostenverordnung geregelt ist, dass der Schüler eine Praktikumsstätte in **zumutbarer Entfernung** wählen sollte, wenn möglich die nächstgelegene Betriebsstätte.
- 3.) Muss der Schüler Fahrtickets kaufen, so ist er **verpflichtet, nur die kostengünstigste Variante** (hierzu kann auch das Young-Ticket zählen) zu wählen. Er muss sich daher **bei dem für ihn zuständigen Verkehrsunternehmen gut beraten lassen***. Reicht ein Schüler Tickets ein, die teurer sind als die günstigste Variante, erstattet der Schulträger nur die kostengünstigen Fahrkarten, den Restanteil tragen die Erziehungsberechtigten.
- 4.) Fahrten mit dem privaten PKW können nur übernommen werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass die Praktikumsstätte mit Öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreicht werden konnte.

Bei Vorliegen eines SchokoTickets:

- 5.) Ist der Schüler im Besitz eines SchokoTickets mit Ermäßigung (14,00 Euro Eigenanteil), muss er dieses für die Fahrt zur Praktikumsstätte nutzen. Zuvor muss der Schüler beim Verkehrsunternehmen erfragen, ob er mit seinem SchokoTicket in die Stadt der Praktikumsstätte einfahren darf (Geltungsbereich) oder ob er für die Zeit des Praktikums eine Zusatzkarte kaufen muss. Die Kosten der Zusatzkarte kann der Schüler zur Erstattung beim Schulträger einreichen.
- 6.) Ist der Schüler im Besitz eines SchokoTickets als Selbstzahler (er zahlt selber den vollen Preis ohne Eigenanteil), muss er dieses für die Fahrt zur Praktikumsstätte nutzen. Der Schulträger erstattet dem Schüler den Anteil der genutzten Fahrten zur Praktikumsstätte (Beispiel: Das SchokoTicket kostet 39,40 €, das Praktikum dauert 10 Schultage, dann erstattet der Schulträger dem Schüler 12,70 €).

Haben Sie Fragen zur Übernahme der Fahrkosten? Dann wenden Sie sich bitte telefonisch an den Fachdienst Schule und Sport (66-543).

* Hotline der NIAG AG: 0800 / 205-11 22

* Telefonnummer der DB Rheinlandbus (nur für Schüler, die in Hünxe leben): 02581 / 45 98 163